

xxx fl. Dorotheen Thamsbergin zu Freiberg gewest, itzo des pfarhers zu Presnitz weib^a). Disse provision hat ain voranderung, nemlich das sich der pfarrer aus unnsers g. hern furstenthumb nicht wendenn sol. Wurd es aber beschehen, soll die provision nichtig und crafftlos sein. Doch wo er im furstenthumb versturbe, so sollen gleich-
 5 woll der frauenn die xxx fl. auff ir leben lanng gegebenn werdenn. Datum mitwoch nach quasimodogeniti.

xxx fl. Catharinen Wildeckin zu Freiberg^b).

740.

Dresden, 1543 Apr. 20.

10 *Hdschr.: Or. Pap. Halle Ponickausche Bibl. Hist. 28 F. fol. 27. Das zum Verschuß aufgedrückte S. ist abgefallen. Gedr.: (Klotzsch und Grundig) Sammlung verm. Nachr. 7,206.*

Herzog Moritz an den Rath zu Freiberg. Wir werdenn bericht, das sich die nonnen zu Freiberg unnderstehen sollen etzliche fharende hab aus dem closter zu vorkeuffenn, wie sie dann neulich ayne glocke habenn anwerdenn wollen, welches uns
 15 nachzugeben nicht gelegenn will sein. Unnd ist demnach unnsere begerrn, ir wollet gute achtung dorauß gebenn lassen, damit sie nichts vorandern noch vorrueckenn, sonndern bis auff unsere weiter vorordnung genntzlich still stehenn. — Datum Dressenn freitags nach jubilate anno 20. XLIII^{to}.

741.

Dresden, 1543 Juni 8.

20

Hdschr.: Or. Pap. Halle. Ponickausche Bibl. Hist. 28 F. fol. 29. Das zum Verschuß aufgedrückte S. ist abgefallen. Gedr.: (Klotzsch und Grundig) Sammlung verm. Nachr. 7,207.

Herzog Moritz an den Rath zu Freiberg. Uns gelanget ain, das etliche personen im jungkfrawencloster zw Freyberg iren habit noch bißher nicht apgethaen, sondern
 25 uf yhrer hartmütigkeyth verharrenn. Darumb begeren wier, yhr wollet mit der priorin ernstlichen verschaffen, das sie denselbigenn jungkfrawen gaer keyne handtreichunge thuenn lasse, ihnen auch nicht essenn noch trincken gebe, besonder ihnen anzeyge, das sie sich förderlich vonn dannen machen, es wehre dan das sie nachmals'alne lengern vertzugk solchen habith ablegen, und unnserer christlichen religion und ordenunge sich
 30 vergleichen, yhr auch aufsehenn haben, das es dermassen also gehalten. Dan wo dasselbe nicht geschieht, werden wier verursacht selbst darcin einsehenn zu thuen und uns also zu ertzeygenn, das unnsere misfallen gespürth unnd vermargkt. — Datum Dreßdenn freytags nach Bonifatii anno 20. im XLIII^{ten}.

35

739. a) Eine Quittung ihres Ehemanns Georg Scharff, der später Kaplan zu Dresden war, über 15 Rh. G. unter Bezugnahme auf diese Verschreibung d. d. Dresden 1547 Sept. 29. Or. Pap. Kgl. Bibl. Dresden. Mspt. I. 202 fol. 15. b) des predigers hansfrau wird diese in einem andern gleichzeitigen Verzeichnis der Abgefertigten (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 10595. Visitations-Acta 1543 fol. 114b) genannt. Nach Möller Theatr. Chron. Freib. 1,278 war 1543—1545 auch ein M. Georg Scharff Pfarrer zu s. Jacobi.